

Infoblatt zu Beantragung nach 8.3.1 Bonus nachhaltige Dämmstoffe

Dämmstoffe mit den aufgelisteten Zertifikaten werden im Rahmen der Förderung nach 8.3.1 akzeptiert. Weitere Informationen zu den zertifizierten Dämmstoffen finden sie über die hinterlegten Links auf Seiten der Anbieter.



natureplus e.V.
<https://www.natureplus.org>



Institut für Baubiologie
Rosenheim GmbH
<https://www.baubiologie-ibr.de>



Österreichisches Institut für
Baubiologie und -ökologie
<https://www.ibo.at>



Fachhandelsverbund öko+
www.oekoplus.de



Produkte mit gleichwertigen Eigenschaften werden ebenfalls für die Förderung nach 8.3.1 akzeptiert. Die Gleichwertigkeit muss nachvollziehbar dargestellt werden. Hierzu ist mindestens eine lückenlose Volldeklaration unverzichtbar.

*Haben Sie Interesse an einer Sanierung mit nachhaltigen Dämmstoffen?
Das Team von altbau plus berät Sie gerne dazu!*

Unsere Kontaktdaten finden Sie auf diesem Infoblatt oder im Web unter www.altbauplus.info

Förderung nachhaltiger Dämmstoffe durch die Stadt Aachen

Im Rahmen des Förderprogramms „Energiesparende Maßnahmen im Gebäude“ (www.aachen.de/altbau) wird Wärmedämmung mit 10 Euro je m² bezuschusst. Zusätzlich gilt der Absatz 8.3.1 der Förderrichtlinie „Bonus nachhaltige Dämmstoffe“:

„Der Einbau nachhaltiger Dämmstoffe wird mit einer zusätzlichen Förderung von 20 Euro je m² Bauteilfläche bei Einhaltung der unter Punkt 8.1.1 – 8.1.7 genannten U-Werte honoriert und wird zusätzlich zu den dort genannten Förderbeträgen gezahlt. (xx Euro je m² + 20 Euro je m²)“

Fördervoraussetzungen

Nachzuweisen bei Antragstellung sind entweder die (weitere Informationen in den Anlagen)

- *Zertifizierung mit dem natureplus®-Qualitätszeichen oder*
- *Prüfsiegel des Instituts für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR) oder*
- *Prüfzeichen vom Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie oder*
- *Gelistet bzw. empfohlen durch den Fachhandelsverbund öko+ oder*
- *Für nachhaltige Dämmstoffe ohne die oben genannten Voraussetzungen die Gleichwertigkeit des Dämmstoffes in Anlehnung an die oben genannten Anforderungen. Die Voraussetzung für die Einstufung eines Dämmstoffes als nachhaltigen Dämmstoff im Rahmen der Förderung ist eine lückenlose Volldeklaration der Inhaltsstoffe. Die entsprechenden Nachweise müssen vom Antragstellenden vorgelegt werden.*

Dämmstoffe, die noch nicht zertifiziert sind, aber alle Merkmale der Nachhaltigkeit im Sinne der Förderung erfüllen und diese entsprechend belegt werden, können somit auch gefördert werden. Darunter fallen unter anderem:

- *Organische und mineralische Naturdämmstoffe (Holzfaser, Flachs, Hanf, Schafwolle, Mineralschaumplatten u.a.).*
- *Organische und mineralische Recyclingdämmstoffe (Zellulose, Schaumglas u.a.). Werden nachhaltige Dämmstoffe in fachlich sinnvoller Kombination mit anderen Dämmstoffen eingebaut, so wird der zusätzliche Fördersatz ab einem Anteil von 80% des wärmedämmenden Bauteilaufbaus in voller Höhe gezahlt. Werden weniger als 80% der Bauteilfläche mit nachhaltigen Dämmstoffen ausgeführt, so gelten die unter Punkt 8.1.1 – 8.1.7 genannten reduzierten Fördersätze.“*

Stand 08.02.2022

Der altbau plus e.V. hat die Aufgabe übernommen Sie zu den Einzelheiten zu beraten.

altbau plus e.V.

AachenMünchener Platz 5, 52064 Aachen

Trierer Straße 768, 52078 Aachen - Brand

www.altbauplus.info